

Ruhestand im Ausland

Was Sie beachten müssen

Welche Probleme sich stellen können

Quelle: www.swissemigration.ch

Bundesamt für Migration BFM



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Über dieses Dossier





Inhaltsverzeichnis

Über dieses Dossier	2
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	2
Informieren Sie sich!	3
Aufenthaltsbewilligung	3
Klimaverhältnisse	3
Sprachbarriere	4
Zollvorschriften	4
Gesundheitswesen	4
Finanzielles	4
Renten und Pensionen	4
Versicherungen	5
Steuern	5
Lebenshaltungskosten	6
Leben im Ausland	6
Religion und Fürsorge	6
Freizeitangebot	7
Kontakthalten	7
Rückkehr	7
Entscheidungshilfen	7

Vorwort

Für Pensionierte kann die Übersiedlung in ein Land mit angenehmem Klima und günstigen Lebenshaltungskosten verlockend sein, sollte aber gründlich überlegt werden. Die folgenden Hinweise sollen mithelfen, das Für und Wider einer Auswanderung im Alter abzuwägen.

Wenn Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Publikationen bestellen oder eine persönliche Beratung vereinbaren wollen, erreichen Sie uns folgendermassen:

	Bundesamt für Migration (BFM), Sektion Auswanderung und Stagiaires, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
	031 322 42 02, Fax 031 322 44 93
	swiss.emigration@bfm.admin.ch
	www.swissemigration.ch

Informieren Sie sich!

Bevor Vorbereitungen für eine Ausreise getroffen werden, die Wohnung gekündigt oder das Haus verkauft wird, sollte man sich genau über Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Zollvorschriften und Lebensverhältnisse im Zielland erkundigen. Unser Dienst publiziert die allgemeine Publikation "Auslandaufenthalte/Auswanderung" mit vielen praktischen Tipps, sowie Länderinformationen über rund 40 Staaten.

Offizielle Vertretungen des Ziellandes (Botschaft oder Konsulate) können ebenfalls Informationen liefern. Ist es nicht möglich, in der Schweiz die nötigen Auskünfte zu erhalten, kann man sich auch an die der Schweizer Vertretung im betreffenden Land wenden. Diese ist in der Regel bereit, gegen Vergütung der entstehenden Kosten besondere Abklärungen vorzunehmen.

Bevor Sie sich zu einer Übersiedlung entschliessen, sollten Sie Ihr künftiges Wohnland mehrmals für längere Zeit (2-3 Monate) besuchen, zu unterschiedlichen Jahreszeiten. Abklärungen können vor Ort wesentlich einfacher gemacht werden, und Sie gewinnen wertvolle persönliche Eindrücke.

① Wenden Sie sich an unseren kostenlosen Beratungsdienst: Tel. 031 322 42 02 oder Mail: swiss.emigration@bfm.admin.ch

📄 Länderinformationen zum Herunterladen: www.swissemigration.ch

Aufenthaltsbewilligung

Jedes Land hat besondere Einreise- und Aufenthaltsvorschriften für Ausländer/innen. Für die Einreise zum Daueraufenthalt - wenn überhaupt möglich – benötigen Sie einen gültigen Reisepass. Je nach Land ist zudem ein Visum erforderlich. Aufenthaltsbewilligungen werden von den offiziellen Vertretungen des Ziellandes (Botschaft oder Konsulate) in der Schweiz erteilt. Pensionierte müssen in der Regel finanzielle Sicherheiten und eine Krankenversicherung vorweisen können.

★★★ Als Folge der Bilateralen Abkommen Schweiz-EU werden Schweizerinnen und Schweizer in den EU/EFTA-Ländern wie eigene Staatsangehörige behandelt: Sie können mit einer einfachen Identitätskarte einreisen und im Land selber einen Daueraufenthalt anmelden (Ausnahmen: Bulgarien, Rumänien, Slowenien und Ungarn).

Nach der Einreise muss man sich in der Regel bei der zuständigen Behörde im Gastland anmelden. Empfehlenswert ist auch eine Anmeldung bei der zuständigen Schweizer Vertretung (=Immatrikulation).

📄 Ausländische Botschaften und Konsulate in der Schweiz: www.eda.admin.ch >Vertretungen

Klimaverhältnisse

Die Übersiedlung in ein anderes Land ist eine Belastung für Körper und Geist. Ist das Klima das ganze Jahr über angenehm oder nur während einer gewissen Zeit? In tropischen Ländern z.B. kann insbesondere die Regenzeit unangenehm werden (Luftfeuchtigkeit). Auch ein ewiges Sommerklima kann belastend sein. Oft muss man sich besonders gegen Insekten schützen.

Sprachbarriere

Für einen Daueraufenthalt sind Kenntnisse der Landessprache sehr wichtig. Es ist von Vorteil, wenn man sich beim Einkaufen, im Umgang mit Nachbarn, Behörden und Handwerkern, beim Arzt oder Zahnarzt etc. verständlich machen kann.

Zollvorschriften

Sofern Sie beabsichtigen, Ihren Hausrat mitzunehmen, erkundigen Sie sich bei der offiziellen Vertretung des Ziellandes genau über die Zollvorschriften und allfällige Abgaben/Gebühren. Für die Einfuhr von Motorfahrzeugen bestehen meistens besondere Vorschriften. Zudem sind die Zulassungsbestimmungen (Nummernschild, Versicherungen) abzuklären, ob der schweizerische Fahrausweis ohne Prüfung umgetauscht werden kann.

Die Einfuhr von Haustieren ist meistens an bestimmte Bedingungen geknüpft (Impfungen, Quarantäne). Auch dieser Punkt ist rechtzeitig vor der geplanten Übersiedlung bei der offiziellen Vertretung des künftigen Gastlandes abzuklären.

 Unsere Länderinformationen: www.swissemigration.ch >Länder

Gesundheitswesen

Bestehen im Gastland besondere gesundheitliche Risiken? Bei Gefahr von ansteckenden Krankheiten sollten entsprechende Schutzimpfungen wenn möglich noch in der Heimat erfolgen. Klima und Höhenlage beeinflussen die Gesundheit stark. Ein Gespräch mit dem Hausarzt ist ratsam. Bei Wohnsitznahme in tropischen Gebieten kann er zudem die Tropentauglichkeit abklären. Weitere Fragen, die sich stellen:

- Wie ist die ärztliche Versorgung? Hat es Ärzte, mit denen man sich verständigen kann, und die auch Hausbesuche machen? Wie ist die Erreichbarkeit in einem Notfall? Gibt es auch Fachärzte?
- Sind Apotheken vorhanden und erhält man die benötigten Medikamente?
- Gibt es gute Krankenhäuser und sind operative Eingriffe möglich, oder ist für grössere Operationen eine Verlegung in die Heimat nötig?
- Ist die zahnärztliche Versorgung gewährleistet?

Finanzielles

Renten und Pensionen

Vermögende Ausländer/innen sind fast überall willkommen, aber Vorsicht: Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Pensionskassen oder sonstigen Versicherungen gut funktioniert. Domizilwechsel müssen der AHV-Ausgleichskasse und der zuständigen Pensionskasse mitgeteilt werden. Pensionskassen verlangen oft, dass ein Bankkonto in der Schweiz eröffnet wird und Überweisungen ins Ausland vom Berechtigten selbst veranlasst werden.

Ordentliche AHV- und IV-Renten können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden, sofern dies Vorschriften des Wohnsitzstaates nicht ausschliessen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die Schweizerische Ausgleichskasse in der Währung des Wohnsitzstaates, in gewissen Fällen auch durch die zuständige Schweizer Vertretung. Die an-

spruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch an einen in der Schweiz bestellten Vertreter, eine Vertreterin oder auf ein Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Überweisung auf ein solches Konto im Wohnsitzstaat möglich.

Besondere Vorsicht ist bei Kapitalien und Immobilien angezeigt: Wenn Sie Vermögensteile ins Ausland transferieren wollen, z.B. für den Kauf eines Hauses, müssen Sie die Devisenbestimmungen beachten (Einfuhrbeschränkungen, Währungsumtausch, Besteuerung). Für den Fall, dass man später wieder in die Heimat zurückkehren möchte, sind auch die Devisenausfuhrbestimmungen von Bedeutung. Bei einer Übersiedlung in Länder mit grossen Wechselkursschwankungen, hoher Inflation oder instabilen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen ist es empfehlenswert, einen Teil des Vermögens in der Schweiz zu belassen.

① Wenden Sie sich an eine neutrale Finanzberatung!

📄 Geldüberweisung aus der Schweiz ins Ausland: www.seco-cooperation.admin.ch > Dokumentation

Versicherungen

Arzt- und Spitalkosten sind für Ausländer oft sehr teuer, darum ist ein guter Krankenversicherungsschutz wichtig. Diese Frage muss vor Erreichung des Pensionsalters mit der Krankenkasse abgeklärt werden. Je nach dem ist es möglich, die Mitgliedschaft auch im Ausland beizubehalten.

Haftpflicht- und Hausratversicherungen: Diese Policen werden aufgelöst, im Ausland müssen neue Versicherungen abgeschlossen werden.

Motorfahrzeugversicherung: In einigen Fällen ist es möglich, die Versicherung bei einer Filiale der gleichen Gesellschaft im Ausland weiterzuführen.

① Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung!

Steuern

Bei einem definitiven Wegzug aus der Schweiz endet die unbeschränkte Steuerpflicht. Eine beschränkte Steuerpflicht besteht jedoch weiterhin für das in der Schweiz befindliche unbewegliche Vermögen (z.B. Immobilien) und Geschäftserträge.

Auf AHV-Renten wird in der Schweiz keine Quellensteuer erhoben. Ruhegehälter und Verwaltungsratshonorare, Kapitaleistungen von schweizerischen Pensionskassen und Einrichtungen der gebundenen Vorsorge unterliegen hingegen der Quellenbesteuerung. Sofern ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und dem Wohnsitzstaat das Besteuerungsrecht dem Wohnsitzstaat zuweist, wird auf die Quellensteuer verzichtet oder diese auf Gesuch hin zurückerstattet.

Von Dividenden schweizerischer Gesellschaften, auf Obligationenzinsen von schweizerischen Schuldnern sowie auf Zinsen von schweizerischen Bankguthaben wird die Verrechnungssteuer abgezogen. Auch diese Steuer kann gestützt auf Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Wohnsitzstaat teilweise (in Ausnahmefällen ganz) zurückgefordert werden.

Welche Einkünfte und Vermögensteile im neuen Residenzland besteuert werden, hängt vom Steuerrecht des betreffenden Staates ab.

📄 Doppelbesteuerung: Tel. 031 322 71 29 oder www.estv.admin.ch >Themen >Internationales Steuerrecht

Lebenshaltungskosten

Nicht überall auf der Welt ist das Leben billiger als in der Schweiz. Das gilt besonders, wenn Sie Ihren gewohnten Lebensstil beibehalten wollen. Welche Mittel Ihnen zur Verfügung stehen, hängt von Ihren Einnahmequellen und den Lebenshaltungskosten im künftigen Wohnland ab. Je nach Land sind gewisse Dinge massiv teurer (z.B. Krankenhäuser, Privatschulen, alkoholische Getränke) oder überraschend günstig (z.B. Immobilien, Verpflegung, Benzin, Medikamente).

📄 Lebenshaltungskosten: www.swissemigration.ch >Länder

Leben im Ausland

Auf den ersten Blick erscheint das Leben in einem warmen Land mit tiefen Lebenshaltungskosten sehr vorteilhaft. Die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebensstandards erfordert jedoch meistens hohe Aufwendungen (Wohnung, importierte Lebensmittel etc.). Und die Wechselkursverhältnisse können rasch ändern.

Folgende Fragen verdienen besondere Beachtung:

- Wie ist die Nahrungsmittelversorgung? Können auch Reformprodukte gekauft werden?
- Wie sind die Einkaufsmöglichkeiten für die Produkte des täglichen Bedarfs (Kleider, Hygiene usw.)?
- Wie sind die Preise auf dem Liegenschafts- bzw. Wohnungsmarkt? Sind Objekte mit den nötigen sanitären Einrichtungen und in angenehmen Wohnlagen erhältlich? Ist Kauf oder Miete vorzuziehen?
- Sind die Wohnungen mit Heizung, Warmwasseraufbereitung und allenfalls mit Klimagerät ausgestattet? Sind Strom und Brennstoffe zu verfügbar? Ist die Energieversorgung stabil? Funktionieren Elektrogeräte aus der Schweiz (Stromspannung)?
- Wasserversorgung: Wie ist die Qualität des Trinkwassers? Ist eine regelmässige Versorgung gewährleistet?
- Besteht eine umweltgerechte Entsorgung (Abwasser, Kehrrichtabfuhr)?
- Kann eine Haushalthilfe zu annehmbaren Bedingungen gefunden werden, und ist die sprachliche Verständigung möglich?
- Sind die öffentlichen Transporte zumutbar oder ist ein eigener Wagen unentbehrlich? Entsprechen die Verkehrsregeln denjenigen in der Schweiz? Sind Taxis vorhanden und erschwinglich?
- Ist ein eigener Telefonanschluss vorhanden oder eine öffentliche Kabine in der Nähe?
- Wird die Post regelmässig zugestellt oder muss sie abgeholt werden (Postfach)?

Religion und Fürsorge

Es ist nicht immer möglich, im Gastland Einrichtungen der eigenen Konfession zu finden. Wenden Sie sich an das Pfarramt oder den Seelsorger in Ihrer Gemeinde.

Im Bereich der Fürsorge ist abzuklären, ob es Einrichtungen gibt, die auch Ausländern zugänglich sind, wie z.B. Heimpflege, Alters- und Pflegeheime. Wie steht es mit der Möglichkeit der Aufnahme in ein schweizerisches Alters- und Pflegeheim vom Ausland her? Unter Umständen ist die Anmeldung in einem schweizerischen Heim vor der Ausreise angezeigt.

Freizeitangebot

- Sind Zeitungen, Zeitschriften und Bücher in der Muttersprache erhältlich? Kann man CDs und DVDs kaufen?
- Wie ist der Radio- und Fernsehempfang? Braucht es kostspielige Antennen-Installationen? Können Schweizer Programme empfangen werden?
- Können die gewohnten Hobbies weiter betrieben werden?
- Gibt es Sportmöglichkeiten speziell für Senior/innen?
- Wie ist das Kulturangebot (Konzerte, Theater etc.)?

Kontakthalten

Nach der Übersiedlung ins Ausland ist es oft schwierig, enge Beziehungen zu Verwandten, Freunden und Bekannten in der Heimat zu pflegen. Besonders schmerzlich wird dies, wenn es nicht gelingt, sich am neuen Wohnort einzuleben oder bei Verlust des Lebenspartners. Umso wichtiger werden dann die Kontakte zu Einheimischen und Landsleuten. Auskunft über Adressen und Treffpunkte von Schweizer Organisationen erteilen die zuständigen Schweizer Vertretungen oder die Auslandschweizer-Organisation (ASO) in Bern: Tel. 031 356 61 00.

Rückkehr

Viele Pensionierte übersiedeln nur für gewisse Jahreszeiten ins Ausland und erhalten einen Wohnsitz in der Schweiz aufrecht. Auf diese Weise bleiben Brücken zur Heimat bestehen, Kontakte zu Bezugspersonen können leichter gepflegt werden, und eine spätere, definitive Rückkehr in die Schweiz ist leichter zu verwirklichen. Vor jedem Domizilwechsel ins Ausland sind die Bestimmungen für die Aus/Einfuhr von Umzugsgut und Devisen in die Schweiz zu beachten.

Entscheidungshilfen

Folgende Unterlagen können Ihnen helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen:

- Unsere Länderinformationen: www.swissemigration.ch >Länder
- Die Publikation "Selbstständig bleiben im Alter" des Schweizerischen Roten Kreuzes: www.redcross.ch >Publikationen
- VZ-Ratgeberbuch "Pensionierung"
- Beobachter-Ratgeber "Ab ins Ausland"
- UBS-Broschüre "Löhne und Preise rund um die Welt": www.ubs.com >in der Schweiz >Wealth Management >Research
- Informationsschriften der Sozialdienste, der Gemeinden und Kantone, sowie von Banken, Versicherungen und kirchlichen Institutionen

15.12.2009 skz/ogf

Impressum
Bundesamt für Migration BFM
Sektion Auswanderung und Stagiaires
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
Mail: swiss.emigration@bfm.admin.ch
Internet: www.swissemigration.ch